

**Verordnung
der Vizerektorin für Lehre und Studierende
als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten
gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002**



§ 1

Die Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der Wirtschaftsuniversität Wien legt fest, dass Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Vorlesungsübungen und Arbeitsgemeinschaften, die im Universitätslehrgang Health Care Management, Verordnung Mitteilungsblatt 18. Stück, Nr. 93, vom 30.01.2019, abgelegt oder anerkannt wurden, im Universitätslehrgang Professional MBA-Studium, Verordnung Mitteilungsblatt 18. Stück, Nr. 93, vom 30.01.2019 als dieselben für diesen Universitätslehrgang genannten Studienplanpunkte anerkannt werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

ao.Univ.Prof. Dr. Edith Littich
Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ
für studienrechtliche Angelegenheiten